

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 03.12.2012

KA 467 - 30 / 2012

TOP-Nr: 6

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45590.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 17.800,00 €.

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45590.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 17.800,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben:

Haushaltstelle – Bezeichnung	Betrag in €
45140.56220 – Schulung der Jugendbetreuer	2.500,00
45340.77290 – Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4.300,00
45570.67200 – Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	5.000,00
45590.76120 – Hilfen durch Familienpflege	2.400,00

und durch Mehreinnahmen:

Haushaltstelle – Bezeichnung	Betrag in €
45570.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Heimkosten)	2.400,00
45570.25100 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche)	1.200,00

Gesamtsumme der Deckungsmittel: 17.800,00

II. Begründung:

Die Haushaltsstelle 45590.67200 beinhaltet die Ausgaben für die Kostenerstattungen entsprechend § 89a bzw. § 89c SGB VIII im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII.

Die Leistungsverpflichtung ist vorwiegend von dem nicht steuerbaren Aufenthalt des maßgeblichen Elternteils abhängig, sodass eine Planung sehr schwer möglich ist. Für das Jahr 2012 müssen in zwei Fällen Kostenerstattungen mit insgesamt 8 Leistungsmonaten gezahlt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von insgesamt 17.800,00 € benötigt.

Da für 2012 keine Haushaltsmittel verfügbar sind, wird diese außerplanmäßige Ausgabe benötigt, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Deckung durch Minderausgaben in Höhe von insgesamt 14.200,00 € kann aufgrund der freien Mittel in diesen Haushaltsstellen erfolgen. Die zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 3.600,00 € stehen ebenfalls zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

|